

Zum Aufbau des Mobilitätsgesetzes

Die Berliner Landesregierung, also Rot-Rot-Grün, hat 2018 das erste Mobilitätsgesetz beschlossen und damit bundesweit Geschichte geschrieben. Mit dem Mobilitätsgesetz wird anhand sehr konkreter Vorgaben das Ziel verfolgt, dem Umweltverbund (also dem Fußverkehr, dem Radverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr) gesetzmäßig in allen Bereichen Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Den Umweltverbund zu stärken hatte schon immer besondere Priorität in der Verkehrspolitik von DIE LINKE.

Zum Aufbau des Mobilitätsgesetzes: Im ersten Abschnitt wurde ein allgemeiner, also verkehrsträgerübergreifender Teil formuliert. Hier werden die Ziele definiert, aber auch aufgezeigt, dass etwa die Öffentlichkeit früh und breit an der Umsetzung beteiligt werden soll. Das ist ja auch eine der zentralen Forderungen unserer Partei.

Hinzu trat der Abschnitt 2, betreffend den öffentlichen Personennahverkehr. Hier sind als typisch linke Forderungen der Ausbau und die Taktverdichtung, damit der ÖPNV eine echte Alternative zum eigenen Auto sein kann, aber auch ein Umstieg auf nicht-fossile Antriebe bis 2030 zu nennen. Wir streben weiterhin fahrscheinlosen ÖPNV an, damit Mobilität nicht vom Geldbeutel abhängt. Dazu laufen aktuell intensive Abstimmungen, am Ziel sind wir leider aber noch nicht. Immerhin ist das Schüler*innenticket seit Sommer 2019 kostenlos, sodass die Jüngsten nachhaltige Mobilität üben und sich daran gewöhnen können.

Mit Abschnitt 3 kamen viele der auch im Volksentscheid Radverkehr entwickelten Forderungen rund ums Fahrrad mit in das Gesetz. Zentral dürften dabei neue und ambitionierte Vorgaben zum baulichen Zustand von Radverkehrsanlagen sein, neue Schnellwege, nach Möglichkeit aus dem Umland bis in die Innenstadt, werden geplant und alle Bezirke haben für diesen Zweck zwei Stellen für Radverkehrsplaner*innen eingerichtet und besetzt.

Die übrigen Abschnitte für den Fußverkehr, für sogenannte Neue Mobilität (Carsharing, Digitalisierung und andere Zukunftsthemen) und für Wirtschaftsverkehr waren damals noch nicht ausgereift und werden sukzessive ergänzt.

Unter dem Strich soll Mobilität in Berlin mit dem Mobilitätsgesetz sicherer, komfortabler, stadtverträglicher und klimagerechter werden. Dabei wird auch insbesondere die sogenannte „Vision Zero“ – eine Stadt ohne Tote und Verletzte – verfolgt (bisher leider noch ohne durchschlagenden Erfolg). Die Regelungen des neuen Gesetzes sollen sich weiterhin unbedingt auf das gesamte Stadtgebiet gleichwertig auswirken, d.h. sämtliche Berliner Kieze müssen von dem neuartigen Verkehrskonzept gleichermaßen profitieren (etwa bei der Fahrradstaffel der Berliner Polizei; den Angeboten für Leihfahrräder; Radwegen und der besseren Verkehrssicherheit insgesamt).

*Jurik Stiller
Bezirksverordneter*

BVV-Splitter

Bildung des Klimarates

Der zeitweilige Ausschuss zum Klimaschutz in Pankow ersucht in einem Antrag das Bezirksamt, einen Klimarat einzuberufen. Dieser Beirat soll die inhaltliche Arbeit im Bereich Klimaschutz koordinieren. Mit dem Antrag will der zeitweilige Ausschuss zur Qualifizierung des Prozesses beitragen.

So werden z.B. Vorschläge für eine Geschäftsordnung des Klimarates unterbreitet. Ausgehend von den Grundsätzen werden Ausführungen zu Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation dargelegt. In den Grundsätzen wird u. a. festgeschrieben, dass „der Klimarat ein unabhängiges und überparteiliches Gremium ist. Er setzt sich für Klimagerechtigkeit im Bezirk Pankow ein. Er berücksichtigt dabei die Interessen aller im Bezirk Pankow ... lebenden und/oder arbeitenden Menschen und setzt sich sowohl für die Senkung der Emissionen von Treibhausgasen als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein“. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide

In letzter Zeit gab es seitens der BVV-Pankow Kritik am Bezirksamt, betreffend den Umgang mit Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden (z.B. Kino Colosseum, Vorhaben Storkower Str. 142-146). Zu oft wurde die BVV erst nachträglich über relevante Entwicklungen und Entscheidungen informiert und somit ein wirksames Handeln unmöglich gemacht. Unvollständige Baulisten führten zu Informationslücken der BVV. Deshalb beschloss die BVV auf ihrer 35.Tagung die Bildung einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen mit der Bezeichnung „Arbeitsgruppe für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide“.

Aufgabe ist die Beratung der regelmäßig fortzuschreibenden Liste der beantragten und erteilten Vorbescheide zu Neubauvorhaben und wesentlichen Umbaumaßnahmen sowie erteilte Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Dazu wurden 7 Kriterien genannt, wie z.B. Neubau von Gewerbeflächen, Sanierungsvorhaben in Wohnhäusern. Die Arbeitsgruppe besteht aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern des genannten Ausschusses. Sie tagt monatlich. Damit soll der Ausschuss hinsichtlich seiner sonstigen Themenarbeit entlastet werden.

Frühwarnsystem für stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Vorhaben

„ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat mit dem Instrument der Baulisten ein Frühwarnsystem ... geschaffen, das dem Zweck der frühzeitigen Information, Meinungsbildung und Steuerung ... dienen soll. In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es einer Schärfung und Formalisierung dieser Vereinbarung zwischen BVV und Bezirksamt bedarf.“

Dieses greift ein Antrag auf, der einstimmig beschlossen wurde. In dem werden z.B. der Übergabetermin der Bauliste an den BVV-Ausschuss, inhaltliche Präzisierungen, eine Liste über Abgeschlossenheitsbescheinigungen u. a. m. festgelegt. Auch über bedeutsame Planungen, die über die Bauliste hinausgehen, ist zu unterrichten.

T.O.